

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 8. März 2022**

Ist die Förderung besonders begabter Kinder im Land Bremen in allen Stadtteilen ausreichend? Formen und Wirksamkeit der Begabungsförderung auf dem Prüfstand“

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass ca. 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines jeden Jahrgangs über besondere Lernpotenziale verfügen und somit bei guter Förderung weit überdurchschnittliche Leistungen erbringen können. Etwa 2,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler gelten als hochbegabt und sind – potenziell – zu exzellenten Leistungen fähig. Geht man von einer Gleichverteilung im Land aus und legt diesen wissenschaftlichen Analysen zur Begabungsverteilung die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Land zu Grunde, umfasst die Zielgruppe der schulischen Begabungsförderung an öffentlichen Schulen mindestens 9000 Schülerinnen und Schüler, im Kernbereich der Hochbegabtenförderung sind es etwa 1300 Kinder und Jugendliche.

Im Land Bremen schließen sich seit 2018 Schulen und Kitas zu Netzwerken zusammen, um eine durchgängige Begabungsförderung zu ermöglichen. Die Vernetzungsstelle Begabungsförderung Bremen (VBB) koordiniert das entstehende Netzwerk und unterstützt die Schulen und Kitas in ihrer Arbeit. Nach eigenen Aussagen ist die Ausbildung von Talentlotsinnen und Talentlotsen ein Grundbaustein der Arbeit des VBB. Außerdem zeichnet es für den Anerkennungsprozess der Bildungseinrichtungen als „Begabungsfördernde Einrichtung“ verantwortlich.

Auch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen (ReBUZ) stehen den Schulen, Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen selbst als Ansprechpartner zum Thema Begabung offen. Sie unterstützen etwa bei der Zusammenarbeit von Eltern und Schule, beraten bei Fragen der Beschulung, sind aber auch bei der pädagogischen Einschätzung des Lernpotentials unterstützend tätig und beraten Schülerinnen und Schüler selbst darin, wie sie eigene Stärken entfalten können.

Strukturell ist damit – wie in anderen Bundesländern auch – die Begabungsförderung institutionalisiert. Dennoch beklagen Bildungsforscher wie etwa Aladin El-Mafaalani, dass noch immer Faktoren wie das Elternhaus (insbesondere die soziale Herkunft), die Kinderpersönlichkeit (der Habitus) und der Sozialraum (etwa der Stadtteil) verhindern oder verstärken, ob Begabungen erkannt und angemessen gefördert werden. Überspitzt formuliert er, dass die „Realität sozialer Ungleichheit im Lehrerurteil nicht ausgeglichen, sondern teils unbewusst, teils bewusst berücksichtigt und verstärkt wird.“ (s. dazu: A. El-Mafaalani, Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft, Köln 2020, S. 84). Dabei unterstellt El-Mafaalani nicht eine per se bewusst ausgesprochene, ungerechte und letztlich diskriminierende Bewertung, sondern argumentiert entlang struktureller Bewertungskriterien und zeigt die Abhängigkeit der Beurteilung von der biographischen Prägung der Lehrerinnen und Lehrer auf.

Es stellt sich also die Frage, wie – auch angesichts der enormen Herausforderungen der aufholenden Pädagogik im Land Bremen – die Begabungsförderung gelingt, wo und wie viele Kinder und Jugendliche entdeckt und angemessen gefördert werden und wie es Bremen erreicht, die von El-Mafaalani kritisierte „Realität sozialer Ungleichheit im Lehrerurteil“ auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Umfang und Erfassung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell als besonders begabt und hochbegabt erfasst (bitte nach Schulform, Bezirken, Jahrgängen und Schulen aufschlüsseln) und wie groß ist die Gruppe im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl im Land Bremen? Falls es keine Erfassung gibt, wo liegen die Gründe dafür?
2. In welchem Alter wird die besondere Begabung in der Regel erkannt und gefördert bzw. wird Wert auf die systematische Diagnostik besonderer Begabungen gelegt?
3. In welcher Form wurde und wird die von der Kultusministerkonferenz (KMK) am 11. Juni 2015 beschlossene „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ im Land Bremen umgesetzt (bitte konkret ausführen und mit einem retrospektiven und prospektiven Zeitplan der Umsetzungsetappen hinterlegen)?
4. Welche verschiedenen Ansprechpartner haben Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler selbst, wenn sie eine besondere Begabung oder Hochbegabung vermuten?
5. Welche sozial-psychologischen Hilfen können (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag erhalten?

Begabung und soziale Gerechtigkeit

6. Welche konkreten Rückmeldungen hat der Senat über das Gelingen der eltern- und sozialraumunabhängigen Identifikation und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Land Bremen?
7. Welche erhobenen Daten erlauben die Beurteilung, wie gut die eltern- und sozialraumunabhängige Identifikation und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Land Bremen gelingt und welches Verbesserungspotential ist erkennbar?
8. Welche Formen der Diagnose und Förderung besonderer Begabungen gehen nicht auf Initiative von Eltern und Erziehungsberechtigten zurück und sind tatsächlich unabhängig von ihren Möglichkeiten und Potentialen?
9. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für finanziell schwache Familien, die mit einer verstärkten Förderung ihrer besonders begabten Kinder und Jugendlichen verbundenen Kosten (Fahrtkosten, Anschaffungskosten etc.) aufzufangen und damit eine angemessene Förderung überhaupt erst zu ermöglichen?
10. Welche Kooperationen gibt es zwischen den Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft auf dem Gebiet der Begabungsförderung?
11. Welche Rolle spielt die Diagnosefähigkeit des individuellen Potentials von Kindern und Jugendlichen in der Lehramts- und Erzieherausbildung? Und wie stark berücksichtigt die Ausbildung der diagnostischen Kompetenz auch die soziale Herkunft, d.h. die familiären und sozialen Rahmenbedingungen der Kinder und Jugendlichen?

Begabungsförderung im Netzwerk – regionale Abdeckung

12. Wie viele und welche Schulen und Kitas haben sich durch die VBB seit 2018 zertifizieren lassen?
13. In welchen Stadtteilen sind durch Koordination und Begleitung des VBB seit 2018 Netzwerke entstanden, in denen sich Kitas und Schulen im Verbund dem Thema Begabungsförderung stellen und in welchen Stadtbereichen existieren diese Verbünde nicht?
14. Welche der Verbünde gehen in ihrer Kooperation über den eigenen Stadt- und Sozialraum hinaus?

15. Wie und nach welchen Kriterien wird die Arbeit in den entstandenen Verbänden als erfolgreich bewertet und wie werden die Verbände in ihrer täglichen Arbeit (z. B. durch die VBB) begleitet?
16. Ist der Aufbau weiterer Verbände geplant und welche Kitas und Schulen befinden sich dafür momentan im Zertifizierungsprozess?
17. Wie viele Kinder und Jugendliche aus den in Verbänden organisierten Kitas und Schulen profitieren von dem besonderen Profil ihrer Einrichtung mit Blick auf die Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen an Kitas und Schulen im Land Bremen?
18. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer haben seit 2018 die Ausbildung zur Fachkraft für Potentialentfaltung und Begabungsförderung (sog. Talentlotsen und Talentlotsinnen) begonnen und abgeschlossen, wie groß ist die Nachfrage nach dieser Qualifikationsmöglichkeit und ist das Angebot hierfür passgenau?
19. Welche Kooperationen bestehen zwischen den Schulen und Hochschulen, aber auch mit den Handwerksbetrieben und Industriebetrieben des Landes, um Jugendlichen mit besonderen Begabungen eine angemessene Förderung zu ermöglichen?

Begabung und Diagnostik

20. Wie viele Anfragen haben die ReBUZen zum Themenbereich Begabung/Hochbegabung erreicht, wie viele Beratungen wurden tatsächlich durchgeführt und bei wie vielen dieser Kinder und Jugendlichen wurde tatsächlich in einem diagnostischen Prozess eine besondere Begabung oder Hochbegabung diagnostiziert (bitte mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre nach Schulhalbjahren, ReBUZen und anfragenden Schulen aufschlüsseln)? Wie viele dieser Anfragen gingen allein auf die Initiative der Eltern zurück?
21. Welche Formen der Diagnostik kommen in den Kindertagesstätten, den Schulen und in den ReBUZen zur Anwendung? Welche weiteren diagnostischen Instrumente werden im Bremer Bildungssystem anerkannt?
22. Inwieweit stehen in den ReBUZen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung, um Begabungsberatung und -diagnostik in ausreichendem Umfang zu bedienen und wie viel Zeit liegt in der Regel zwischen einer Anfrage beim einem ReBUZ und einem ersten Beratungsgespräch mit den Betroffenen?
23. Inwieweit werden von den Schulen auch die Ergebnisse diagnostischer Verfahren zur Feststellung von besonderen Begabungen oder Hochbegabungen akzeptiert, die nicht über die ReBUZen ermittelt wurden?

Begabung und Förderung

24. Welche Instrumente der Förderung können Betroffene in welchem Umfang nutzen und wie bewertet der Senat die aktuellen Förderinstrumente? Sind zukünftig weitere Fördermaßnahmen geplant?
25. Wie wird sichergestellt, dass Empfehlungen aus den ReBUZen an den Schulen umgesetzt werden? Welche längerfristigen Umsetzungskontrollen und Prozessanpassungen sind möglich und üblich?
26. Existieren in allen Schulen im Land Bremen individuelle Programme zur Begabungsförderung am Standort oder gibt es ein zentral entwickeltes Konzept und welche Schulen bieten welche Förderprogramme an (bitte jeweils nach Schulform und -standort aufschlüsseln)? Wie sehen die Konzepte konkret aus und sind diese transparent einsehbar?
27. Gibt es bereits in den Kindertagesstätten Programme zur systematischen Begabungsdiagnostik und -förderung und wie schätzt der Senat Umfang, Realisierungsstand und Form der (Hoch-)Begabtenförderung an Grundschulen ein und wie sieht ggfs. ein geplanter Ausbau aus (bitte mit Zeitplan angeben)?

28. Kommt das Modell der Springerklassen im Land Bremen zur Anwendung? Wenn ja, wieviel Springerinnen und Springer gibt es geblickt auf die letzten fünf Jahre (bitte nach Jahren und Standort aufschlüsseln)?
29. Kommt das sog. Drehtürmodell im Land Bremen zur Anwendung und wenn ja, seit wann und wie viele Kinder nehmen am Drehtürmodell teil (bitte nach Schulstandort und Schuljahr aufschlüsseln)?
30. Seit wann erfährt das sog. Drehtürmodell durch das digitale Drehtürmodell eine Ergänzung und Erweiterung? Wie sind diese Förderinstrumente miteinander verschränkt und wie viele Kinder und Jugendliche im Land Bremen erreicht das digitale Drehtürmodell aktuell?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Umfang und Erfassung:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell als besonders begabt und hochbegabt erfasst (bitte nach Schulform, Bezirken, Jahrgängen und Schulen aufschlüsseln) und wie groß ist die Gruppe im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl im Land Bremen? Falls es keine Erfassung gibt, wo liegen die Gründe dafür?**

Die Anzahl von Kindern mit Hochbegabung wird in Bremen nicht systematisch erfasst und damit auch nicht statistisch ausgewertet. Die ReBUZ Bremen erfassen im Rahmen ihrer statistischen Auswertung die im Schuljahr eingegangenen Beratungsanfragen aufgeschlüsselt nach verschiedenen Themenfeldern. Eines davon ist der Anmeldeanlass: „Besondere Begabung“. Die Gesamtzahl der Anfragen der ReBUZ wird sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven erfasst, siehe dazu auch die Ausführungen unter Frage 20.

- 2. In welchem Alter wird die besondere Begabung in der Regel erkannt und gefördert bzw. wird Wert auf die systematische Diagnostik besonderer Begabungen gelegt?**

Die kindliche Entwicklung erfolgt im höchsten Maße individuell – u.a. das Tempo, den Zeitpunkt und auch die verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsbereiche betreffend. Sie wird aktiv und selbstbestimmt gestaltet und ist in ein sich wechselseitig beeinflussendes Gefüge von Dispositionen und Umwelt eingebettet. Kindliche Entwicklung verläuft daher nicht linear und in regelmäßigen Stufen, sondern ist prozesshaft und abhängig von Kontextfaktoren (wie etwa Erfahrungen, Lernmöglichkeiten, Interaktionen, Üben, Anregungen, etc.). Teilweise wird in der Entwicklungspsychologie von bestimmten oder sensiblen Phasen oder auch verdichteten Entwicklungszeiten (auch Entwicklungsaufgaben) gesprochen, in denen spezifische Kompetenzen und Fähigkeiten besonders intensiv (weiter-) entwickelt werden können.

Lehrkräfte stellen besondere Stärken der Kinder durch Beobachtungen im Unterricht fest; diagnostisches Beobachten von Schüler:innenleistungen ist Teil der Ausbildung. Durch die Dokumentation in den Entwicklungsübersichten, die seit dem Schuljahr 2018/19 in Bremen an allen Grundschulen verwendet werden, werden die besonderen Lernleistungen sichtbar. Auch die Portfolios, mit denen Grundschulen arbeiten können, dokumentieren besondere Leistungsfähigkeiten und Begabungen, z.B. auch anhand von Lernlandkarten und dem Entwicklungsstern. Auch im frühkindlichen Bereich stehen die Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Lernprozessen im Vordergrund. In Bremen wird hier insbesondere mit der LED (Lern- und Entwicklungsdokumentation: u.a.

Portfolioarbeit, Lerngeschichten, Entwicklungssterne) gearbeitet, was die Fachkräfte dabei unterstützen soll, die individuellen Entwicklungsbedürfnisse, Lernwege und Potenziale der Kinder wahrzunehmen und sie professionell zu begleiten (Stichwort: Zone der nächsten Entwicklung) und eine anregende Lernumgebung zu schaffen, in der Kinder sich bestmöglich entwickeln können (Ausbildung von Interessen, Möglichkeiten des Ausprobierens, Entdeckens haben, etc.).

Differenziert werden sollten starke Teilbereiche und starke Phasen von überdauerndem starkem kognitiven Potential. Erst ab einem Alter von etwa acht bis neun Jahren ist der Einsatz eines Intelligenzmessverfahrens sinnvoll und es kann von einem einigermaßen stabilen Ergebnis ausgegangen werden.

3. In welcher Form wurde und wird die von der Kultusministerkonferenz (KMK) am 11. Juni 2015 beschlossene „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ im Land Bremen umgesetzt (bitte konkret ausführen und mit einem retrospektiven und prospektiven Zeitplan der Umsetzungsetappen hinterlegen)?

Ziel der gemeinsamen Initiative des Bundes und der Länder ist es, wirksame Strategien zur Förderung leistungsstarker Schüler:innen zu entwickeln, zu bewerten und in die Fläche zu bringen. Zur Begleitung und Evaluation der Initiative wurde vom BMBF und den Ländern das Projekt „Leistung macht Schule(LemaS)“ gegründet. Wissenschaftler aus 18 Universitäten haben sich zusammengeschlossen, um diese Aufgabe zu übernehmen. Im Portfolio dieses Projektes sind zunächst 300 Schulen aus ganz Deutschland. Entsprechend dem Königsteiner Schlüssel sind aus Bremen und Bremerhaven drei Schulen am bundesweiten LemaS-Projekt beteiligt.

Das LemaS-Projekt teilt sich in zwei Phasen: In Phase I (2018-2023) werden unterschiedliche Schwerpunkte zur Begabungsförderung entwickelt und evaluiert. In Phase II (2023-2028) werden dann die erfolgversprechenden Konzepte in die Fläche gebracht: Weitere bis zu 1000 Schulen bundesweit setzen dann erfolgreiche Konzepte in sog. Transfernetzwerken um. Für Bremen sind ein bis zwei Transfernetzwerke mit bis zu 20 Schulen geplant.

Das Projekt ist in Bremen in eine umfangreiche Strategie zur Begabungsförderung eingebettet. Im Zuge des LemaS Projektes wurde die „Vernetzungsstelle Begabungsförderung Bremen (VBB)“ 2018 gegründet und im selben Jahr die „Durchgängige Begabungsförderung“ für Bremen konzipiert.

Anders als in der LemaS-Initiative, die den Fokus auf einzelne Schulen richtet, bezieht Bremen Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen in die Programmatik ein und betont damit den Gedanken der durchgängigen Bildungsbiografie.

In das Bremer Programm der durchgängigen Begabungsförderung, in das auch die drei LemaS-Schulen eingebunden sind, sind bereits 12 Netzwerke aus insgesamt sechs Kitas, 19 Grundschulen, 13 weiterführenden Schule und einer Schule der beruflichen Bildung eingebunden (Start: 2018).

Das Programm der „Durchgängigen Begabungsförderung“ unterstützt die Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren in der Schulentwicklung, sodass sie sich kriteriengeleitet zu begabungsfördernden Schulen bzw. Kitas entwickeln können. Nach Abschluss der dreijährigen Phase können die Schule und Kitas sich zertifizieren lassen. Parallel werden an jeder Schule oder Kita über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren Talentlots:innen ausgebildet, die ebenfalls zertifiziert werden.

Auf Basis der Vorgaben des Bundes für die Phase II wird derzeit das Transferkonzept für Bremen erstellt.

4. Welche verschiedenen Ansprechpartner haben Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler selbst, wenn sie eine besondere Begabung oder Hochbegabung vermuten?

Ein zentraler Ansprechpartner an den Schulen ist das Zentrum für unterstützende Pädagogik. Die dortigen Expert:innen für Inklusion prüfen zusammen mit den Lehrkräften und Erzieher:innen, auf welche Weise das Kind, das besondere Potenziale erkennen lässt, bestmöglich unterstützt werden kann. Reicht die Expertise vor Ort nicht aus, wird das zuständige ReBUZ eingeschaltet.

Die Beratung in diesem Themenbereich ist sehr vielfältig. Ein expliziter Auftrag zur Diagnostik von statistisch definierter kognitiver Hochbegabung (IQ>130) existiert jedoch nicht. Nach eingehender Auftragsklärung entscheiden die Ratsuchenden gemeinsam mit dem bzw. der Berater:in, inwiefern die Durchführung eines IQ-Tests für die Bearbeitung des Anliegens hilfreich wäre. In einigen Fällen wird ein Test durchgeführt, in anderen nicht, in wieder anderen liegt bereits ein Testergebnis vor.

Das ReBUZ Bremerhaven erhält einzelfallbezogen Beratungsanfragen bezügl. besonderer Begabungen und Hochbegabung, bietet die Durchführung entsprechender testdiagnostische Verfahren an (es sei denn, es liegt schon eine entsprechende Diagnose vor) und führt Beratung der Schule und der Eltern durch.

Schulen, die ihre Expertise im Bereich der Förderung besonderer Begabungen ausbauen möchten, haben die Möglichkeit, über das Programm „Durchgängige Begabungsförderung“ Talentlots:innen ausbilden zu lassen. Somit entsteht die Expertise direkt vor Ort. Die Talentlots:innen durchlaufen ein 1 ½ jähriges Fortbildungsprogramm, an dessen Ende die Zertifizierung zum Talentlotsen bzw. zur Talentlotsin steht.

Eltern können sich auch an die „Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind“ (DGHK) wenden oder Programme der Universität Bremen nutzen, s. dazu die Ausführungen zu Frage 19.

In Bremen und Bremerhaven können sich Sorgeberechtigte ergänzend an die Schulen mit den Zentren für unterstützende Beratung (ZUP), an das ReBUZ, an die „Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche“ in Bremen bzw. die „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien“ in Bremerhaven sowie kinderpsychologische und kinderpsychiatrische Praxen wenden.

Möglich ist es auch, dass Eltern sich direkt an Ärzt:innen, Therapeut:innen und Psycholog:innen wenden.

5. Welche sozial-psychologischen Hilfen können (hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag erhalten?

Besondere Begabung ist keine psychische Auffälligkeit und bedarf keineswegs in allen Fällen einer besonderen psychologischen Unterstützung. Erst wenn Schwierigkeiten, bspw. bei der Gestaltung sozialer Kontakte, bei Underachievement, bei starkem Leistungsdruck entstehen, ist eine Hilfe angezeigt. Im schulischen Alltag kann Hilfe durch Enrichment (zusätzliche Aufgaben), Akzeleration (Überspringen einer Jahrgangsstufe)

und Drehtürmodelle (zeitweise Teilnahme am Unterricht in einer höheren Klassenstufe) gegeben werden.

Zentral ist jedoch ein:e Gesprächspartner:in aus dem ZUP oder dem ReBUZ, der oder die sich individuell auf die Schüler:in einlässt und im Dialog das Anliegen klärt und dem Schüler bzw. der Schüler:in beratend zur Seite steht. An dieser Stelle unterscheidet sich der Beratungsbedarf nicht von anderen Themen.

Lehrer:innen sollten zwischen Potenzial und Leistung unterscheiden und individuelle Wege finden, den oder die Schüler:in in der Zone des nächsten Entwicklungsschrittes zu fördern, also genau das passende Anspruchs- und Arbeitsniveau zu finden, damit der bzw. die Schüler:in weder über- noch unterfordert wird, sondern sich selbstwirksam weiterentwickeln kann.

Sollten schulische Unterstützungsmaßnahmen nicht hinreichend sein, können sich Eltern, Lehrkräfte sowie die Schüler:innen selbst an das ReBUZ wenden und ein individuelles Beratungsangebot erhalten. Das Angebot ist systemisch ausgerichtet und kann von individuellem Coaching bis zu Fachkonferenzen in Schule Verschiedenes umfassen. Durch das ReBUZ finden bspw. Beratungen von Kindern, Schule und Eltern u.a. hinsichtlich der Fördermaßnahmen, der Koordinierung von Förderangeboten, sowie der Kooperation und der Vermittlung außerschulischer Angebote statt.

Bewährt hat sich zudem das niedrigschwellige Angebot der DGhK, die Eltern- und Kinder/Jugendlichenetreffpunkte zur gegenseitigen Unterstützung organisiert.

Begabung und soziale Gerechtigkeit

6. Welche konkreten Rückmeldungen hat der Senat über das Gelingen der eltern- und sozialraumunabhängigen Identifikation und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Land Bremen?

Die „Gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (s.o. Frage 3) setzt auf das Primat der Chancengleichheit und sensibilisiert insbesondere für die Identifikation dieser Schüler:innen: Sie sollen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status so gefördert werden, dass für alle ein bestmöglicher Lern- und Leistungserfolg gesichert ist.

Im Fokus steht immer auch die Frage, wie sich besondere Begabungen insbesondere bei den Schüler:innen erkennen lassen, bei denen dies aufgrund ihres individuellen Hintergrunds nicht per se vermutet wird:

So können z.B. bei Kindern und Jugendlichen, die eine andere Herkunftssprache sprechen, fehlende sprachliche Kompetenzen in Deutsch dazu führen, dass eine besondere Begabung nicht unmittelbar zu erkennen ist. Mädchen, denen aufgrund von geschlechterstereotypischer Zuschreibungen keine entsprechenden Aktivitäten nahegebracht werden, werden naturwissenschaftliche Begabungen und Talente eher nicht selbstständig erkennen bzw. verfolgen.

Um insbesondere Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen zu berücksichtigen, wurde beim Aufbau der Begabungsnetzwerke besonders in diesen Stadtteilen für eine Teilnahme am Programm der „durchgängigen Begabungsförderung“ geworben. Netzwerke bestehen in Bremen etwa auch in Kattenturm, Walle und Huchting. Die Schulentwicklung an den beteiligten Kitas und Schulen ist explizit auf das Erkennen von

besonderen Begabungen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Da jedoch bisher noch keine der Schulen aus diesen Stadtteilen zertifiziert wurde, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie gut die Identifikation und Förderung gelingt.

7. Welche erhobenen Daten erlauben die Beurteilung, wie gut die eltern- und sozialraumunabhängige Identifikation und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Land Bremen gelingt und welches Verbesserungspotential ist erkennbar?

Das erklärte Ziel der „Durchgängigen Begabungsförderung“ ist die Erhöhung der Chancengleichheit für alle Schüler:innen, unabhängig von Herkunft und Sozialstatus. Deshalb werden in die Maßnahmen auch grundsätzlich alle Schüler:innen mit einbezogen, um besondere Begabungen auch bei den Schüler:innen zu erkennen, bei denen dies nicht durch die Aufmerksamkeit der Eltern erfolgt. Eine Erhebung darüber, wie wirksam dies erreicht wird, liegt derzeit nicht vor. Ob sich eine solche Kongruenz aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung durch LemaS generieren lässt bleibt abzuwarten, da die erste Phase von LemaS noch nicht abgeschlossen ist.

Auch die ReBUZ führen keine entsprechenden Screeningverfahren durch, um besonders begabte Kinder zu identifizieren. Bremen setzt auf die inklusive Schulentwicklung, die von einer Statuierung mehr und mehr unabhängig ist. Wichtig ist, die Diagnosekompetenz der Lehrkräfte zu stärken und den Unterricht so zu gestalten, dass er den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen, auch denen mit besonderen Begabungen, gerecht wird.

Die von den ReBUZ im Zusammenhang mit „Besondere Begabung“ selbst erhobenen Daten erlauben keine Beurteilung der Güte der eltern- und sozialraumunabhängigen Identifikation und Förderung besonders begabter Schüler:innen im Land Bremen.

Aus dem LemaS- Projekt bzw. der „Durchgängigen Begabungsförderung“ lassen sich derzeit noch keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Kohärenz sozialräumlicher bzw. elternabhängiger Faktoren mit den Leistungen von Kindern und Jugendlichen erkennen.

8. Welche Formen der Diagnose und Förderung besonderer Begabungen gehen nicht auf Initiative von Eltern und Erziehungsberechtigten zurück und sind tatsächlich unabhängig von ihren Möglichkeiten und Potentialen?

Kitas und Schulen spielen bei der Identifikation und Förderung eine entscheidende Rolle. Alle pädagogischen Diagnostikverfahren, angefangen von der Beobachtungsdiagnostik, sind zunächst unabhängig von der Initiative der Eltern. Wird hierdurch eine besondere Begabung vermutet, kann eine Beratungsanfrage ans ReBUZ gestellt werden, welches durch individuelle und vertiefte Diagnostik eine besondere Begabung feststellen kann. Dieser Beratungsanfrage müssen die Eltern zustimmen. Darüber hinaus können z.B. auch Trainer in Sportvereinen, Musiklehrkräfte o.ä. besondere Begabungen in diesen Feldern entdecken.

Auch bei ursprünglich anderen Fragestellungen kann sich im Verlauf des Beratungsprozesses sowie damit einhergehender Diagnostik das Themenfeld „besondere Begabung“ und „Hochbegabung“ ergeben. Darüber hinaus können bspw. auch das Gesundheitsamt im Rahmen der Einschulung oder Kinderärzte das ReBUZ als Anlaufstelle benennen.

9. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für finanziell schwache Familien, die mit einer verstärkten Förderung ihrer besonders begabten Kinder und Jugendlichen verbundenen Kosten (Fahrtkosten, Anschaffungskosten etc.) aufzufangen und damit eine angemessene Förderung überhaupt erst zu ermöglichen?

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erhebt keine Zahlen bzw. Statistiken, um eine aussagekräftige Beantwortung der Frage tätigen zu können.

Leistungen können u.a. durch das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden.

Im Einzelfall erstattete Kosten können nicht dargestellt werden.

10. Welche Kooperationen gibt es zwischen den Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft auf dem Gebiet der Begabungsförderung?

Den Schulen in privater Trägerschaft steht die Teilnahme am Netzwerk „Durchgängige Begabungsförderung“ und die damit verbundene Qualifizierung offen, eine der Grundschulen im Netzwerk Huchting ist eine Schule in privater Trägerschaft.

11. Welche Rolle spielt die Diagnosefähigkeit des individuellen Potentials von Kindern und Jugendlichen in der Lehramts- und Erzieherausbildung? Und wie stark berücksichtigt die Ausbildung der diagnostischen Kompetenz auch die soziale Herkunft, d.h. die familiären und sozialen Rahmenbedingungen der Kinder und Jugendlichen?

In der Erzieher:innenweiterbildung wird die Wahrnehmungs- sowie die Beobachtungsfähigkeit ab dem ersten Weiterbildungsabschnitt fokussiert und stetig weiter ausgebaut. Dies ist die Grundlage für eine Diagnosefähigkeit, welche die Stärken und Schwächen der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt. In den Gruppen- und Elterngesprächen wird gemeinsam ein Handlungsplan zur Förderung des individuellen Potentials erarbeitet und anschließend umgesetzt.

Die Lehramtsausbildung richtet sich nach den Standards und den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK), die sowohl für die „Bildungswissenschaften“ als auch für die „Fachwissenschaften“ und „Fachdidaktiken“ in der Lehramtsausbildung den Umgang mit Heterogenität, diagnostische Instrumente und Kompetenzerwartungen vielfach definieren. Diese Standards sind auch in Bremen verbindlich und Gegenstand jedes Akkreditierungsverfahrens an der Universität Bremen. Ergänzend wird die gemeinsame Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ in den Akkreditierungsverfahren systematisch berücksichtigt.

Umgang mit Heterogenität, Diagnostik, Diagnoseinstrumente zur Feststellung von Lern- und Leistungsvoraussetzungen, Lern- und Leistungsstörungen sowie Förderung und Begabungsförderung werden thematisch im Vorbereitungsdienst aufgegriffen und verbindlich fortgesetzt. Der Einbezug sozialer Rahmenbedingungen von Schüler:innen ist dabei ein Grundsatz und wird insbesondere in der Planung und Umsetzung von Förder- und Forderanlässen wirksam. Entsprechend berücksichtigt die Zweite Staatsprüfung Diagnosekompetenzen und Förderung durch verbindlich festgelegte Prüfungsindikatoren.

Darüber hinaus besteht zwischen den Bundesländern Hamburg, Berlin und Bremen eine Drei-Länder-Kooperation zum Vorbereitungsdienst. 2019 hat in diesem Rahmen das Land Bremen den ländergemeinsamen Fachtag zur „Begabungsförderung im inklusiv ausgerichteten Regelunterricht“ u.a. mit praktischen Beispielen aus der Begabungsför-

derung für Ausbilderinnen und Ausbilder ausgerichtet. Insbesondere ging es hierbei um die „Begabungen auf den 2. Blick“, also um Ressourcen und Potenziale von Schülerinnen und Schülern, die es im Regelunterricht jenseits sozialer Herkunft oder sprachlicher Barrieren zu entdecken, zu fördern und zu stärken gilt.

In jeder Hinsicht hat Begabungserkennung und –förderung einen hohen Stellenwert in der Lehramtsausbildung und entsprechend auch in den landesbezogenen Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften.

Vom Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung in Bremerhaven werden trägerübergreifend für alle Bremerhavener Kindertageseinrichtungen u.a. Fachtage und Seminare zum Themenkomplex angeboten. Dass Herkunft (schwierige Startbedingungen durch das familiäre Umfeld) und wenig entwickeltes Sprachverhalten und Sprachverstehen nicht bedeutet, dass nicht auch besondere Begabungen vorliegen können und dass Potenziale unerkannt bleiben wird mit den Fach- und Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Fortbildungen thematisiert. Auch werden verschiedenen Newsletter und Themenbroschüren erstellt, die alle Einrichtungen erreichen.

Begabungsförderung im Netzwerk – regionale Abdeckung

12. Wie viele und welche Schulen und Kitas haben sich durch die VBB seit 2018 zertifizieren lassen?

Zertifizieren können sich Schulen und Kitas frühestens nach drei Jahren. Von den im August 2018 eingetretenen Schulen sind bis jetzt drei Schulen zertifiziert: die Grundschule am Baumschulenweg, die Oberschule am Barkhof und die Paula Modersohn-Schule in Bremerhaven. Kitas waren in der ersten Kohorte nicht im Verbund vorgesehen, die ersten könnten sich frühestens im Sommer 2022 zertifizieren lassen.

13. In welchen Stadtteilen sind durch Koordination und Begleitung des VBB seit 2018 Netzwerke entstanden, in denen sich Kitas und Schulen im Verbund dem Thema Begabungsförderung stellen und in welchen Stadtbereichen existieren diese Verbünde nicht?

In folgenden Stadtteilen wurden entsprechende Netzwerke gegründet und werden von der „Vernetzungsstelle Begabungsförderung Bremen (VBB)“ begleitet:

- 2 Verbünde in Schwachhausen (4 Schulen, 1 Kita)
- 1 Verbund Walle (2 Schulen)
- 1 Verbund Osterholz, (2 Schulen)
- 1 Verbund Östliche Vorstadt (2 Schulen, 1 Kita)
- 1 Verbund Neustadt (3 Schulen Kita, 1 Kita)
- 1 Verbund Huchting (6 Schulen, 1 Kita)
- 2 Verbünde in der Vahr (4 Schulen, 1 Kita)
- 1 Verbund Kattenturm (3 Schulen)
- 1 Verbund Obervieland (2 Schulen, 1 Kita)
- 1 Verbund Bremerhaven Wulsdorf (2 Schulen, 1 Kita)

In den übrigen Stadtteilen existieren noch keine Verbände zur durchgängigen Begabungsförderung.

14. Welche der Verbände gehen in ihrer Kooperation über den eigenen Stadt- und Sozialraum hinaus?

Alle Verbände sind durch die Netzwerkstrukturen landesweit verknüpft und regelmäßig über sogenannte Barcamps im Austausch. Diese landesweiten Netzwerktreffen aller Einrichtungen, also sowohl Kitas als auch Schulen, finden zweimal jährlich statt. Pandemiebedingt wurden diese Treffen ab Mitte 2020 erfolgreich digital umgesetzt. Diese Barcamps sind so gestaltet, dass der Rahmen von der Vernetzungsstelle Begabungsförderung Bremen (VBB) organisiert wird, die Themen jedoch von den teilgebenden Einrichtungen in Form von „Sessions“ beigesteuert werden. Die Ergebnisse liefern für die VBB wertvolle Hinweise, um die Unterstützungsleistung für das Netzwerk passgenau zu gestalten.

Daneben gibt es einmal jährlich einen großen Fachtag zu einem speziellen Rahmenthema, das neben dem gesamten Netzwerk auch die interessierten Schulen und weitere Akteure aus dem pädagogischen Bereich anspricht.

Die Verbände, die durch den Forschungsverbund LemaS betreut werden, nehmen zusätzlich an den regionalen LemaS-Verbandstreffen und der bundesweiten, jährlich stattfindenden LemaS-Tagung teil.

15. Wie und nach welchen Kriterien wird die Arbeit in den entstandenen Verbänden als erfolgreich bewertet und wie werden die Verbände in ihrer täglichen Arbeit (z. B. durch die VBB) begleitet?

Der Erfolg der geleisteten Arbeit in den Verbänden wird auf drei Ebenen über einen klar strukturierten und transparent vermittelten Zertifizierungsprozess sichergestellt:

- durch die Überprüfung der Qualitätsentwicklung auf fachlicher und personeller Ebene (Talentlots:in)
- auf Einrichtungsebene (Kita & Schule)
- auf Verbundebene

Die Qualifizierung der Talentlots:innen erfolgt anhand eines Curriculums, das aus sieben Modulen besteht. Die Qualitätskriterien zur Zertifizierung der Einrichtungen liegen allen Beteiligten vor und sind auch auf der Webseite der VBB einsehbar

(<https://www.lis.bremen.de/fortbildung/begabungsfoerderung-160255>).

In den regelmäßig stattfindenden Verbund Sitzungen, die von Mitarbeiter:innen der VBB begleitet werden und die im Turnus von sechs bis acht Wochen stattfinden, wird die verbundinterne gemeinsame Entwicklung vorangetrieben.

Der Kontakt zu den anderen Verbänden wird über die regelmäßig stattfindenden Netzwerktage, Fortbildungen, Barcamps, Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen sichergestellt. Für die Kommunikation zwischen einzelnen Einrichtungen, den Verbänden und dem großen Netzwerk nutzen alle Beteiligten die Kommunikations- und Dokumentationsstruktur von itslearning. Dort sind die Termine, Dokumente und Planungen abrufbar. Neben der Prozessbegleitung der Verbände und einzelnen Einrichtungen gibt es die

Möglichkeit zu Einzelcoachings auf einrichtungsbezogener und personeller Ebene durch die Verbundbegleiter:innen der VBB.

16. Ist der Aufbau weiterer Verbünde geplant und welche Kitas und Schulen befinden sich dafür momentan im Zertifizierungsprozess?

Schulen, die 2018 und später eintraten, sind derzeit durch die Pandemie stark gefordert und laut eigenen Aussagen vor allem mit Bestandserhaltung beschäftigt mit der Folge stark eingeschränkter Kapazitäten für Schulentwicklung. Trotzdem finden weitestgehend regelmäßig die Verbundtreffen und Planungstreffen statt, um sich in der Schulentwicklung auf die in der Ist-Stand-Analyse (ein abgeklärter und moderierter Prozess zu vorgegeben Kriterien) gesteckten Ziele hinzubewegen.

Aktuell sind der Auditierungsprozess und die Zertifizierung nicht im Fokus der Schulen und Kitas. Es gibt jedoch von der Schule am Waller Ring, der Grundschule am Buntentorsteinweg, der Oberschule Koblenzer Straße und der Schule an der Kurt-Schumacher-Allee erste Interessensbekundungen. Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen befinden sich aktuell nicht im Zertifizierungsprozess.

Die letzten Verbünde wurden 2021 in das Netzwerk aufgenommen. Der Aufbau weiterer Verbünde und Schulen in den bisher noch nicht beteiligten Stadtteilen erfolgte seitdem aufgrund der Priorisierung der Pandemiefolgen nicht.

Das LemaS-Transferkonzept sieht jedoch vor, dass in Phase II ab 2023 ein bis zwei Transferverbünde aus bis zu 20 Schulen in Bremen neu gebildet werden.

17. Wie viele Kinder und Jugendliche aus den in Verbänden organisierten Kitas und Schulen profitieren von dem besonderen Profil ihrer Einrichtung mit Blick auf die Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen an Kitas und Schulen im Land Bremen?

Das besondere Profil der Einrichtungen soll letztendlich allen Schüler:innen der Schulen zu Gute kommen, da der Fokus auf den Talenten und Potenzialen der Kinder liegt. Deshalb arbeitet die VBB mit dem Begabungsmodell von Howard Gardner, der Intelligenz nicht am IQ misst, sondern an acht Bereichen: Sprachlich-linguistisch, logisch-mathematisch, musikalisch-rhythmisch, bildlich-räumlich, körperlich-kinästhetisch, naturalistisch, interpersonal und intrapersonal. Die einzelnen Stärken und Leistungspotenziale der Kinder sollen anhand dieser Bereiche erkannt und gefördert werden. Dafür wird in der Qualifizierung der Talentlots:innen der Blick geschärft, die Haltung gestärkt und die erforderliche Kompetenz erworben.

Auch die potenziell und tatsächlich besonders leistungsstarken sowie die hochbegabten Kinder sollen durch eine Person-orientierte Förderung an ihre Leistungsgrenzen herangeführt werden. Dafür werden besondere Formate und Methoden wie z.B. das Philosophieren und das Forschende Lernen oder das Lernen in von Kindern und Jugendlichen initiierten Projekten als besonders erfolgreiche Varianten der Begabungsförderung in den Regelschulbetrieb integriert. In einzelnen Fällen kann auch die Entscheidung zur Akzeleration (Überspringen einer Jahrgangsstufe) oder zu einem Pull-Out-Angebot (interessengeleitetes spezifisches Angebot), ggf. auch außerhalb der Schule, fallen.

18. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer haben seit 2018 die Ausbildung zur Fachkraft für Potentialentfaltung und Begabungsförderung (sog. Talentlotsen und Talentlotsinnen) begonnen und abgeschlossen, wie groß ist die Nachfrage nach dieser Qualifikationsmöglichkeit und ist das Angebot hierfür passgenau?

Zwischen August 2018 und September 2020 wurden insgesamt 23 Talentlots: innen qualifiziert. Davon wurden 18 zu Fachpädagoginnen für Potenzialentfaltung und Begabungsförderung zertifiziert. Derzeit befinden sich noch weitere 35 Pädagoginnen und Pädagogen aus Schulen und Kitas in der Qualifizierung. Die Möglichkeit der Zertifizierung ist durch den Pandemiebetrieb eingeschränkt, da ein gelungenes Praxisbeispiel vorgestellt werden muss.

Die Nachfrage an der Qualifizierung ist so gewachsen, dass die VBB die Qualifizierung geöffnet hat und mittlerweile zunehmend mehr Pädagog:innen auf eigene Initiative n der Qualifizierung teilnehmen.

Die Qualifizierung orientiert sich an den Bedarfsmeldungen aus den Schulen und den Netzwerktreffen. Statt einer stetig wiederkehrenden Fortbildungsreihe, mit stets gleichbleibenden Referent:innen bedient die VBB den regelmäßig neu ermittelten Bedarf und arbeitet an der Qualität iterativ und im direkten Austausch mit den Systemen, den Nutzer:innen und dem LemaS-Wissenschaftsverbund.

19. Welche Kooperationen bestehen zwischen den Schulen und Hochschulen, aber auch mit den Handwerksbetrieben und Industriebetrieben des Landes, um Jugendlichen mit besonderen Begabungen eine angemessene Förderung zu ermöglichen?

Im Bereich der Begabungsförderung bietet die Universität Bremen folgende Angebote an:

Das Frühstudium bietet engagierten Schülerinnen und Schülern der Gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit, ihre Interessen und Begabungen weiter zu vertiefen. Sie können Seminare und Vorlesungen regulärer Studiengänge als Gasthörer:innen besuchen. Dabei haben die Schüler:innen die Wahl zwischen zahlreichen Studiengängen. Sie entscheiden sich, ob sie Lehrveranstaltungen an der Uni vor, nach oder statt des Unterrichts in der Schule besuchen – natürlich in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten und ihrer Schulleitung

Eine weitere Herausforderung für Schüler:innen bieten die Universität Bremen und ihre Partnerinstitute mit der Sommerakademie. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit, gemeinsam mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern spannenden Fragen nachzugehen und forschend zu lernen, d.h. innerhalb von vier Tagen (eigene) Forschungsfragen eigenständig zu bearbeiten und ihre Ergebnisse zu präsentieren. So können sie intensive Einblicke in ein Forschungsfeld bekommen und die Uni Bremen als möglichen Studienort kennenlernen. 2020 und 2021 ist die Sommerakademie wegen Corona ausgefallen. Für 2022 ist wieder eine Sommerakademie in der Planung.

In Kooperation mit der Dr. Hans Riegel-Stiftung prämiert die Universität Bremen herausragende Projektarbeiten aus der Sek II (bzw. E- & Q-Phase) in den Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik. Eine Jury aus Wissenschaftler:innen wählt aus jedem Bereich die (bis zu) drei besten Arbeiten aus. Durch die Ko-

operation sollen junge Talente entdeckt, gefördert und an ein Studium herangeführt werden.

In Bremerhaven wird Jugendlichen im Zuge des im Jahr 2020 zwischen der Hochschule Bremerhaven und dem Schulamt Bremerhaven geschlossenen Kooperationsvereinbarung verstärkt die Chance eröffnet, sich für zukunftsweisende und innovative Forschungsbereiche der Hochschule Bremerhaven zu begeistern. Im Rahmen der Leitlinie 1 „Forschendes Lernen von Anfang an“ werden Schüler:innenlabore durchgeführt, in denen Schüler:innen, begleitet von Lehrkräften und Hochschulpersonal, anhand konkreter Experimente wissenschaftliches Arbeiten und Denken kennenlernen. Ein besonderer Fokus liegt dabei darauf, Schüler:innen für naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen zu interessieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Studium (Leitlinie 4).

Die enge Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Schulen als Public Private Partnership im Kontext der Schülerwettbewerbe wie z.B. bei Jugend forscht ermöglicht Schüler:innen schon während der Erarbeitung von Forschungs-, Experimentier- und Facharbeiten vertiefte Einblicke in Forschung und Entwicklung z.B. wenn ihnen für ihre Forschungsprojekte Bohrkerne zur Verfügung gestellt werden, sie Messgeräte und Laborplätze oder den Fallturm nutzen können oder durch Wissenschaftler:innen, Fachpersonen aus Handel und Handwerk, Jurymitglieder und Alumni beraten werden.

Zudem bestehen Kooperationen der VBB mit „Future Preneur“, einem social Entrepreneurship, der „Hackerschool“, „Teech“ und anderen freien Bildungs- Akteuren, die sich darauf fokussieren, die Potenziale der Kinder zu erkennen und in berufliche Perspektiven zu verwandeln. Bisher gab es zweimal entsprechende Projektwochen an Schulen, die dazu dienten, die Kinder für die Idee von Start Ups zu motivieren und Perspektiven für eine potenzialorientierte Lebensplanung und den individuell passenden Berufsweg zu entwickeln.

Die Kooperationen mit Handwerksbetrieben und Industriebetrieben des Landes ist über den Bereich Berufsorientierung der Schulen gewährleistet, der in das Gesamtkonzept begabungsfördernder Schulentwicklungsprozesse eingebettet ist.

Begabung und Diagnostik

20. Wie viele Anfragen haben die ReBUZen zum Themenbereich Begabung/Hochbegabung erreicht, wie viele Beratungen wurden tatsächlich durchgeführt und bei wie vielen dieser Kinder und Jugendlichen wurde tatsächlich in einem diagnostischen Prozess eine besondere Begabung oder Hochbegabung diagnostiziert (bitte mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre nach Schulhalbjahren, ReBUZen und anfragenden Schulen aufschlüsseln)? Wie viele dieser Anfragen gingen allein auf die Initiative der Eltern zurück?

Die Zahl der Beratungsanfragen in den ReBUZ entspricht der Zahl durchgeführter Beratungen in dem Themenfeld. Die ReBUZ erfassen dabei statistisch weder die Anzahl der durch REBUZ- Mitarbeiter:innen durchgeführten Intelligenzdiagnostiken noch die Anzahl der dabei festgestellten Hochbegabungen. Es findet ebenso keine statistische Auswertung darüber statt, welche Schule in welcher Region eine Beratungsanfrage gemeldet hat. Darüber hinaus wird die Frage „wer hat gemeldet“ (Schule oder Eltern oder Dritte) statistisch nicht erfasst. Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt schuljährlich und kann daher nicht schulhalbjährlich dargestellt werden. Der folgende Längsschnitt

der Anzahl der Beratungsanfragen im Bereich besondere Begabung bezieht sich auf den Zeitraum der Schuljahre 2017/2018 bis Ende des ersten Halbjahrs 2021/2022.

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Angefragte und durchgeführte Beratungen	42	63	59	75	48

ReBUZ Bremerhaven											
Schuljahr	16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22
Halbjahr	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	
Abgefragte und durchgeführte Beratungen	2	6	4	6	4	5	0	0	1	2	

Die Anfragen und durchgeführten Beratungen mit dem Anlass besondere Begabungen/Hochbegabung im ReBUZ Bremerhaven erfolgen hauptsächlich durch Sorgeberechtigte und vorrangig für Kinder der Grundschulen.

Die weiteren Beratungsanfragen beziehen sich auf Schüler:innen der Oberschulen, Gymnasien und Privatschulen.

21. Welche Formen der Diagnostik kommen in den Kindertagesstätten, den Schulen und in den ReBUZen zur Anwendung? Welche weiteren diagnostischen Instrumente werden im Bremer Bildungssystem anerkannt?

Der Begriff der Diagnostik (im Sinne von standardisierten Leistungstests oder Erfassungen von Lernausgangslagen zur Ableitung von Fördermaßnahmen) wird im frühkindlichen Feld eher selten verwendet. Was im schulischen Sinne als „Beobachtungsdiagnostik“ bezeichnet wird, kommt der frühkindlichen „Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen“ sicherlich am nächsten, wenn erstgenannte auch ressourcen- bzw. stärkenorientiert genutzt werden und nicht, um Defizite aufzudecken bzw. einen Lernstand zu einem gewissen Zeitpunkt zu erfassen. Es geht darum, die individuellen Entwicklungsbedürfnisse, Lernwege und Potenziale der Kinder zu erkennen (Wahrnehmung und Beobachtung) und adaptive bzw. fordernde Unterstützungsmöglichkeiten, Impulse oder Lernanlässe in der Zone der nächsten Entwicklung anzubieten (bspw. direkt in der Interaktion oder indirekt über die Lernumgebung bzw. Raumgestaltung/ Materialien etc.).

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) erfolgt in den Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven eine durchgängige Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen und Lernschritten. Im Fokus der Beobachtung stehen die Lerndispositionen des Kindes und darauf aufbauend folgt die Reflexion, Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Dies ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung kindlicher Bildungswege. Die LED bildet auch die Basis für die regelmäßigen Entwicklungsgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern sowie für die Übergangsgespräche mit der Grundschule. Zusätzlich wird das Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BaSiK in den Kindertageseinrichtungen etabliert, welches den Fachkräften erlaubt, die kindliche Sprachentwicklung über den gesamten Kita-Zeitraum zu beobachten und Kindern die Impulse zu geben, die sie für ihre individuelle (Sprach-)Entwicklung benötigen. BaSiK ist explizit kein Diagnoseinstru-

ment, sondern dient dazu, die fachdidaktische Wahrnehmung der Fachkräfte zu schärfen und die kindliche Entwicklung in den Blick zu nehmen.

In den Schulen spielt im Bereich der besonderen Begabungen Beobachtungsdiagnostik eine wesentliche Rolle, weiterhin kommen Leistungstests zur Anwendung. Lehrkräfte, die an Schulen im LemaS-Programm tätig sind bzw. in das „Netzwerk durchgängige Begabungsförderung Bremen“ eingebunden sind und als Talentlots:in ausgebildet wurden, haben in Fortbildungen weitere Instrumente wie z.B. das mBET-Verfahren (multidimensionales Begabungs-Entwicklungs-Tool, ÖZBF) kennengelernt.

Im ReBUZ werden verschiedene Intelligenztests wie WISC V, KabcII, I-S-T 2000 R (Intelligenz-Struktur-Test), AID 3 (Adaptives Intelligenz Diagnostikum) oder BIS-HB (Berliner Intelligenzstrukturtest für Jugendliche) sowie Motivationsfragebögen, Fragebögen zur Anstrengungsbereitschaft oder bei Bedarf weitere Diagnostikverfahren eingesetzt. Wesentliches Element sind Hospitationen in Schule und Gespräche. Der Einsatz der weiteren diagnostischen Verfahren hängt individuell von der Fragestellung und der fachlichen Einschätzung der Berater:in im konkreten Fall ab. Regelmäßig zum Einsatz kommt unter „weitere Diagnostikverfahren“ der mBET (multidimensionales Begabungs- und Entwicklungs-Tool; <https://www.oezbf.at/wp-content/uploads/2017/11/mBET-Manual.pdf>).

22. Inwieweit stehen in den ReBUZen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung, um Begabungsberatung und -diagnostik in ausreichendem Umfang zu bedienen und wie viel Zeit liegt in der Regel zwischen einer Anfrage beim einem ReBUZ und einem ersten Beratungsgespräch mit den Betroffenen?

Derzeit halten sich, anders als in anderen Bereichen, in denen die ReBUZ beraten, die Anzahl der Anfragen mit den Ressourcen der Mitarbeitenden die Waage. Alle Anfragen können in der Regel zeitnah, d.h. zwischen ein und vier Wochen bearbeitet werden, im ReBUZ Bremerhaven liegt der Abstand zwischen Erstmeldung und Erstberatung zwischen zwei bis sechs Wochen.

Hierbei ist zu beachten, dass es ein Wechselverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gibt. Je mehr Lehrkräfte und Eltern wissen, dass es ein Angebot gibt, desto häufiger wird dieses in Anspruch genommen.

23. Inwieweit werden von den Schulen auch die Ergebnisse diagnostischer Verfahren zur Feststellung von besonderen Begabungen oder Hochbegabungen akzeptiert, die nicht über die ReBUZen ermittelt wurden?

Grundsätzlich werden die von den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen und Institutionen durchgeführten Diagnostiken im Bereich der besonderen Begabung und Hochbegabung von den Bremer Schulen anerkannt. Allerdings bieten nur die ReBUZ eine ausführliche Beratung auf dem Hintergrund einer festgestellten besonderen Begabung oder Hochbegabung für Schulen an. Oftmals benötigen die Lehrkräfte Unterstützung bei der Interpretation der Testprotokolle oder Berichte. Eine Beratung dazu, welche Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden, was sie für den Unterricht und die Arbeitsweise mit den Schüler:innen bedeuten, wie die Eltern unterstützen können etc. ist Kernaufgabe der REBUZ.

Begabung und Förderung

24. Welche Instrumente der Förderung können Betroffene in welchem Umfang nutzen und wie bewertet der Senat die aktuellen Förderinstrumente? Sind zukünftig weitere Fördermaßnahmen geplant?

Wie bereits dargestellt, obliegt die Förderplanung der Schule. Sie entscheidet, ggf. nach Beratung im ZUP bzw. durch das ReBUZ, die sinnvolle Förderstrategie für das einzelne Kind. Grundsätzlich bietet der inklusive Unterricht allen Schüler:innen ein auf ihren Lern- und Wissenstand angepasstes Lernangebot.

Darüber hinaus halten Schulen Enrichmentangebote vor, d.h. zusätzliche fachspezifische Angebote für talentierte und besonders begabte Schüler:innen. Zu relevanten Enrichmentmaßnahmen, die im Kontext des „Förderns und Forderns“ angeboten werden, gehören die bundesweiten und von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe, die auch im Land Bremen umgesetzt werden. Wettbewerbe gibt es in allen Fachbereichen, z.B. „Jugend forscht“, die Mathematik-Olympiade, den Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Jugend debattiert, Jugend präsentiert oder weitere herausfordernde Formate. Einsteigersparten einiger Wettbewerbe unterstützen die Lehrkräfte frühzeitig von der Grundschule und bis zur Sekundarstufe II bei der Entdeckung von Talenten und besonderen Begabungen ihrer Schüler:innen. Zusätzlich können ältere Schüler:innen für die Akademieangebote von „Bildung und Begabung“ empfohlen werden.

Ergänzend finden in Bremen und Bremerhaven u.a. Leistungsdifferenzierung in Klassenfamilien, Schnellläuferkursen, Kooperationen mit dem Alfred-Wegener-Institut wie HighSea-Projekte und bilinguale Angebote statt. Außerschulisch bieten u.a. Musikschule, Jugendmusikschule, das Philharmonische Orchester, Kinderuni-Projekte und Projekte auf Grundlage des Kooperationsvertrages (s. Frage 19) an der Hochschule mögliche Förderorte.

Über das „Drehtürmodell“ kann auch vereinbart werden, dass Schüler:innen am Unterricht in höheren Klassen teilnehmen. Seit dem Frühjahr 2019 kann dies auch im Rahmen der „Digitalen Drehtür“ erfolgen, siehe dazu auch die Ausführungen zu Frage 31.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Schüler:innen eine Jahrgangsstufe überspringen (Akzeleration), wobei diese Maßnahme weitreichende Folgen hat und deshalb sorgfältig abgewogen und mit allen Beteiligten, also Schule, Eltern und Schüler:in, beraten wird.

Über die Beratungsstelle Begabungsförderung Bremen erhalten die teilnehmenden Schulen, neben der Ausbildung der Talentlots:innen eine auf Begabungsförderung ausgerichtete Schulentwicklungsbegleitung, die in einer Zertifizierung mündet.

25. Wie wird sichergestellt, dass Empfehlungen aus den ReBUZ an den Schulen umgesetzt werden? Welche längerfristigen Umsetzungskontrollen und Prozessanpassungen sind möglich und üblich?

Im laufenden Beratungsprozess bleiben die ReBUZ beteiligt und geben auch Empfehlungen zur Umsetzung von Fördermaßnahmen. Sie erhalten Rückmeldungen, beraten ggf. erneut und verändern Förderideen. Die ZUP-Leitung ist auf schulischer Ebene verantwortlich für das Controlling zur Umsetzung der Fördermaßnahme, ggf. leitet sie weitere Unterstützungsmöglichkeiten ein.

26. Existieren in allen Schulen im Land Bremen individuelle Programme zur Begabungsförderung am Standort oder gibt es ein zentral entwickeltes Konzept und welche Schulen bieten welche Förderprogramme an (bitte jeweils nach Schulform und -standort aufschlüsseln)? Wie sehen die Konzepte konkret aus und sind diese transparent einsehbar?

Schulen arbeiten im Rahmen ihrer Eigenständigkeit nach § 9 Bremisches Schulgesetz unter Nutzung der Freiräume für die Ausgestaltung von Unterricht und weiterem Schulleben eine eigene Entwicklungsperspektive heraus, die in pädagogischer und sozialer Verantwortung die Interessen der Schüler:innen berücksichtigt und ihnen individuell angemessene Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Schulen entwickeln auf dieser Basis Profile, die durch ein Schulprogramm gestaltet und fortgeschrieben werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung genehmigt das Schulprogramm. Eine hohe Verbindlichkeit der darin enthaltenen Förder- und Forderstrategien wird auf diese Weise erreicht.

An den Schulen, die in das Netzwerk „Durchgängige Begabungsförderung“ eingebunden sind, werden im Rahmen der Qualifikation Strategien zur Begabungsförderung entwickelt und im Rahmen des Zertifizierungsprozesses evaluiert und weiterentwickelt.

27. Gibt es bereits in den Kindertagesstätten Programme zur systematischen Begabungsdiagnostik und -förderung und wie schätzt der Senat Umfang, Realisierungsstand und Form der (Hoch-)Begabtenförderung an Grundschulen ein und wie sieht ggfs. ein geplanter Ausbau aus (bitte mit Zeitplan angeben)?

Wie bereits in Frage 21 dargestellt, ist es die Aufgabe der institutionellen frühkindlichen Bildung, die kindlichen Lern- und Bildungsprozesse angemessen zu unterstützen und zu begleiten. Eine angemessene bzw. adaptive Lern- und Entwicklungsbegleitung fußt darauf, dass pädagogische Fachkräfte die individuellen Entwicklungsbedürfnisse, Lernwege und Potenziale der Kinder wahrnehmen und erkennen, womit sie sich beschäftigen und entsprechende weiterführende Impulse setzen. Der Schaffung von Bildungsanlässen und Lerngelegenheiten kommt dabei eine immense Bedeutung zu, denn „gerade bei jungen Kindern geht es oft eher darum, diese Gelegenheiten zu schaffen, als Potenziale bei Kindern auszumachen – ganz nach dem Motto »erst fördern, dann finden«.“ (Karg Fachportal Hochbegabung, 2022).

Im schulischen Bereich werden im Rahmen der Phase II von LemaS weitere Schulen im Bereich der Begabungsförderung fortgebildet.

28. Kommt das Modell der Springerklassen im Land Bremen zur Anwendung? Wenn ja, wieviel Springerinnen und Springer gibt es geblickt auf die letzten fünf Jahre (bitte nach Jahren und Standort aufschlüsseln)?

Das Modell der Springerklassen kommt in Bremen nicht zur Anwendung. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, dass Schüler:innen aufgrund ihres individuellen Leistungsvermögens eine Jahrgangsstufe überspringen können. Hierüber entscheidet die Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortung. Die Daten werden von der Senatorin für Kinder und Bildung nicht erfasst.

29. Kommt das sog. Drehtürmodell im Land Bremen zur Anwendung und wenn ja, seit wann und wie viele Kinder nehmen am Drehtürmodell teil (bitte nach Schulstandort und Schuljahr aufschlüsseln)?

Das Drehtürmodell greift Unterrichtsorganisationsformen auf, die in Bremen z.B. im Rahmen des jahrgangsübergreifenden Lernens oder im binnendifferenzierenden Unterricht umgesetzt werden, entwickelt sie aber weiter bzw. individualisiert sie. Das Drehtürmodell kommt im Land Bremen in allen unterschiedlichen Ausformungen vor, die von Prof. Silvia Greiten, Päd. Hochschule Heidelberg,¹ nach Renzulli wie folgt in sechs Typen unterschieden werden:

- Typ 1: Teilnahme am regulären Unterricht eines anderen Jahrgangs:
u.a. an der Grundschule Altwulsdorf BHV (Jg. 2-4), Oberschule Paula Modersohn Becker BHV (Jg. 5-9), Grundschule Stader Straße (Jg. 2-4), Oberschule Schaumburger Str (Jg. 5-9), Oberschule Koblenzer Straße (JG. 5-9), Oberschule Waller Ring (Jg. 5-9), Grundschule Baumschulenweg (Jg. 1-4)
- Typ 2: Teilnahme am Unterricht des gleichen Jahrgangs, aber in einer anderen Lerngruppe/ Arbeitsgruppe (zum Beispiel doppeltes Sprachenlernen):
u.a.: Kippenberg Gymnasium (5-13), Oberschule am Barkhof, Gymnasium Links der Weser (5-13), Oberschule Koblenzer Straße, Alexander von Humboldt Gymnasium, Oberschule an der Julius-Brecht-Allee., Grundschule an der Gete

Die nachfolgenden Typen gehören zu den Inhalten der Qualifizierungsmodule und sind somit zentral in der Ausbildung der Talentlots:innen verankert und werden von den Schulen durch die Zertifizierungskriterien gefordert. Daher werden sie in allen Netzwerkschulen in allen Jahrgängen umgesetzt.

- Typ 3: gezielte Wahl von inhaltlich definierten Drehtürprogrammen (zum Beispiel fachbezogene Erweiterungs- oder Vertiefungsprojekte)
- Typ 4: Kooperation nach außen (zum Beispiel Schüler-Unis, Kooperationen mit anderen Schulen, einem Unternehmen, einem regionalen Netzwerk oder externen „Dozenten“)
- Typ 5: Variationen von Forder-Förder-Projekten (zum Beispiel mit Unterstützung von Studierenden, Lernpaten) mit Präsentation
- Typ 6: freie Wahl, selbstständige Projektarbeit, individuelle Gestaltung

30. Seit wann erfährt das sog. Drehtürmodell durch das digitale Drehtürmodell eine Ergänzung und Erweiterung? Wie sind diese Förderinstrumente miteinander vernetzt und wie viele Kinder und Jugendliche im Land Bremen erreicht das digitale Drehtürmodell aktuell?

Die Digitale Drehtür ist für alle Kinder im Land Bremen zugänglich. Das derzeit angebotene synchrone Format („Inspirationweek“) startete im Januar 2021,

¹ Prof. Greiten übernimmt für drei Jahre die wissenschaftliche Begleitung der „digitalen Drehtür“

seitdem wurden regelmäßig über Itslearning und unter Einbindung des ZEB die Angebote in alle Bremer Schulen kommuniziert, durchgeführt, evaluiert und qualitativ verbessert.

Mithilfe der Digitalen Drehtür können sich Schüler:innen, wie auch in den oben erwähnten analogen Modelltypen des Renzulli-Konzepts, während der Unterrichtszeit kostenlos und digital mit herausfordernden Themen aus ihrem Interessengebiet beschäftigen, in Online-Kursen mit Expert:innen in Kontakt treten und Zukunftskompetenzen aufbauen. Dadurch konnten die Schüler:innen einen ersten Kontakt zu bisher von ihnen unerforschten Wissensgebieten erhalten oder bereits vorhandene Interessen vertiefen. Wie die Angebote der Digitalen Drehtür während des regulären Präsenzunterrichts angenommen, also verschränkt werden, steht als eine der nächsten Evaluationsfragen an.

Insgesamt haben bis jetzt aus Bremen ca. 870 Schüler:innen an einem Angebot der Digitalen Drehtür teilgenommen.